Hygiene- und Nutzungskonzept

SV Blau Weiß 90 Bad Suderode e.V.

Basierend auf der 3.Änderungsverordnung zur 15. Eindämmungsverordnung über Maßnahmen der Ausbreitung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS_CoV2 in Sachsen-Anhalt, gemäß §11, sowie die Empfehlungen des Landkreises Harz, legt der SV Blau Weiß 90 Bad Suderode e.V. folgendes Hygiene- und Nutzungskonzept für den am 10.01.2022 wieder startenden Trainingsbetriebs zur Infektionsprävention zu SARS_CoV2 fest.

1. Der Trainingsbetrieb findet bis auf Widerruf auf der **Sportanlage Felsenkeller**, Felsenkellerpromenade 1, 06485 Quedlinburg / OT Bad Suderode und **Sportanlage Hagental** Im Hagen27, 06485 Quedlinburg/OT Gernrode statt.
2. Den Zugang zu den Sporthallen (geschlossenen Räumen, umkleiden) für den Trainingsbetrieb erhalten **nur Personen,** die die **2-G-Regel (Genesene oder Geimpfte Personen)** erfüllen und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS_CoV-2 aufweisen.
3. Den Zugang zu den Sporthallen (geschlossenen Räumen, umkleiden) für den Trainingsbetrieb erhalten ebenfalls Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS_CoV-2 aufweisen.
4. Den Zugang zu den Sportplätzen (**im Freien**) für den Trainingsbetrieb erhalten **nur Personen,** die die **3-G-Regel (Genesene, Geimpfte oder Getestete Personen)** erfüllen und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS_CoV-2 aufweisen. **Ungeinpfte und Nicht Genesene Personen müssen,** dem verantwortlichen Trainer / Übungsleiter ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests, einen Schnelltest von einer anerkannten Teststation (nicht älter als 24h) vorlegen oder einen Selbsttest vor Ort durchführen.
5. Den Zugagng zu den Sportplätzen (**im Freien**)für den Trainingsbetrieb erhalten ebenfalls Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS_CoV-2 aufweisen.
6. **Zuschauer sind während des gesamten Trainings nicht zugelassen.**
7. Der Trainingsbetrieb ist nur in der vom Träger der Sportanlagen maximal festgelegten Personenzahl durchzuführen. Beim Training ist darauf zu achten, dass alle Personen den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten, soweit der Ausübung der Sportart dem nichts entgegensteht.
8. Umkleideräume, Duschen, Sanitärräume stehen **nur Personen,** die die

   2-G-Regel (Genesene oder Geimpfte Personen) erfüllen zur Verfügung. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche, die das 18.

SV Blau Weiß 90 Bad Suderode e.V.

Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch hier muss der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten werde.

9. Nach dem Trainingsbetrieb wird die Sportanlage umgehend wieder verlassen. Es ist darauf zu achten, dass es nach dem Training zu keinerlei Gruppenbildung kommt.
10. In den jüngeren Altersklassen bringen die Eltern ihre Kinder bis zum Haupteingang. Am Haupteingang werden die Kinder von einem Trainer in Empfang genommen.
11. Es ist darauf zu achten, dass es am Haupteingang nicht zu einer Warteschlange oder einer größeren Ansammlung kommt
12. Benutze Sportgeräte sind zu desinfizieren. Möglichst eigene Sportgeräte verwenden. (Balle, Gymnastikmatten etc.)
13. Eine Teilnehmerliste sowie der Nachweis über die Einhaltung der

    2-G-Regeln für Innenräume und 3-G-Regeln für Training im Freien
    ist durch die verantwortlichen Trainer lückenlos zu führen. (Vor- und Familienname)
    Weitere personenbezogene Daten (Anschrift etc.) liegen dem Verein vor. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich via luca-app elektronisch beim Training an- bzw. abzumelden.

14. Nur symptomfreie Personen dürfen sich in den Sportanlagen aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall ober Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sllte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/ Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
15. Personen, die einer SARS_CoV2-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der SV Germania Gernrode e.V. empfiehlt allen Personen, die einer SARS_CoV2-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training teilzunehmen.
16. Ebenfalls werden Spieler vom Training ausgeschlossen, die im familiären Umfeld einen bestätigten oder einen Verdachtsfall von SARS_CoV2 haben
17. Alle Abteilungen werden über das Hygienekonzept informiert und durch den Hygienebeauftragen eingewiesen. Der Hygienebeauftragte kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung des Hygienekonzept und dokumentiert dieses.

SV Blau Weiß 90 Bad Suderode e.V.

Bei Verstoß gegen die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wird der Trainingsbetrieb für die jeweilige Abteilung des SV Blau Weiß 90 Bad Suderode e.V. umgehend eingestellt.

Mit sportlichen Grüßen

SV Blau Weiß 90 Bad Suderode e.V.
Felsenkellerpromenade 1
06485 Quedlinburg
039485/65440
blauweiss90@t-online.de

Katharina Pöschel Vorsitzender SV Blau Weiß 90 Bad Suderode e.V.

Bad Suderode, den 10.01.2022